

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 25.04.2023

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 3	Vorlage Nr. 3
Bezeichnung der Vorlage Neufassung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Großweitzschen			
Amt Hauptamt		Burkert	
Unterschrift Datum		Einreicher Unterschrift Datum	
Burkert Bürgermeister			
Unterschrift Datum			

Die derzeit gültige Baumschutzsatzung der Gemeinde Großweitzschen stammt aus dem 2006. Im Jahr 2013 wurde die Baumschutzsatzung überarbeitet, dazu wurde kein Beschluss gefasst, diese konnte somit nicht in Kraft treten.

In Anlehnung an das Muster des SSG Sächsischen Städte- und Gemeindetag e.V. Dresden wurde den Gemeinderäten beiliegender Entwurf für die Neufassung ausgereicht. Dieser enthält die derzeit gültige Rechtslage.

Der Entwurf wurde am 13.04.2023 mit Vertretern des Gemeinderates vorberaten, die gewünschten Änderungen wurden eingearbeitet.
Zur Ursprungssatzung gibt es viele Parallelen.

Im Rahmen der sukzessiven Erneuerung des Satzungswerkes möchte die Gemeindeverwaltung die Neufassung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Großweitzschen zum Beschluss vorbringen. Der Gemeinderat hat den Satzungsentwurf am 13.04.2023 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die zustimmende Beschlussfassung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Großweitzschen.

Diese tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Großweitzschen vom 27.06.2006 außer Kraft.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		stimmberechtigt:		dafür:		dagegen:	
Bürgermeister:		befangen:		Enthaltung:			